

Samtgemeinde Isenbüttel
 Abteilung Bürgerdienste, Steuern
 und Abgaben
 Gutsstr. 11
 38550 Isenbüttel

Bitte Kassenzeichen eintragen:
 Kz: _____

Vergnügungssteueranmeldung für Spielgeräte

für den Kalendermonat _____ des Jahres 20____

Firma:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon/Telefax/Email:

Berechnung der für den oben genannten Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis in Euro gesamt	Steuersatz % (§ 6 Abs. 1)	Steuersatz je Gerät (§ 6 Abs. 2 a-d)	Vergnügungssteuer in Euro Summe
... mit Gewinnmöglichkeit Anlage 1			12 %		
... ohne Gewinnmöglichkeit Anlage 2				30,00 €	
...PC-Bildschirmplätze Anlage 3				15,00 €	
Sonstige steuerfreie Geräte Anlage 4				0,00 €	
Musikautomaten Anlage 5				15,00 €	
Gewalt und Krieg Anlage 6				500,00 €	
				Gesamtsumme:	

Bitte wenden

Die umseitig ausgefüllte Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 9 der Vergnügungssteuersatzung vom

Mir (uns) ist bekannt, dass die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Samtgemeinde Isenbüttel als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) gilt.

Mir (uns) ist bekannt, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden, sofern der Anmeldung nicht widersprochen wird.

Der Steuerbetrag wird fristgerecht unter Nennung des umseitigen Kassenzzeichens (Kz) auf ein Konto der Samtgemeindekasse Isenbüttel überwiesen.

Ich (wir) versichere(n), dass ich (wir) die Angaben der umseitigen Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55 in 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Beurkundungsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden (§ 74 der Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteuererklärung bei der Samtgemeinde Isenbüttel.

Hinweise

Die Klage hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) bei der Samtgemeinde Isenbüttel eingegangen sein muss. Der **von Ihnen errechnete Steuerbetrag** ist ebenfalls **bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats**, für den die Steuer angemeldet wurde, **zu entrichten**.

Bei nicht fristgerechter Zahlung werden gemäß § 240 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 5 b NKAG Säumniszuschläge erhoben. Darüber hinaus können weitere Kosten entstehen, falls die Forderungen gemahnt oder zwangsweise beigetrieben werden müssen.

Ein förmlicher Vergnügungssteuerbescheid ergeht nur dann, wenn von Ihrer Berechnung der Vergnügungssteuer abgewichen wird.

Wird von der Samtgemeinde Isenbüttel ausgefüllt:

1. Der vorliegenden Anmeldung

- wird nicht widersprochen**
- wird widersprochen**

Bescheid erteilt am: _____

2. zur Sollstellung an die Zentrale Buchhaltung

3. z. d. A.

Konto: 3031001
Kostenstelle:
Kostenträger: 611101
Vorgangsnr.:
Festgestellt auf €:
Fällig am:
.....
Sachlich richtig und festgestellt. Isenbüttel,
.....
Unterschrift

